

Beschlussvorlage

142/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.11.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011; Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: s. Anlage
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 08.11.2010
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Jugendhilfe

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Bedarf 2010 in €uro	Bedarf 2011 in €uro	+/- in €uro
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	232.500,00	251.500,00	19.000,00
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Und Tagespflege	99.000,00	180.000,00	81.000,00
3620	Jugendarbeit	666.600,00	677.800,00	11.200,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	124.200,00	62.200,00	-62.000,00
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	176.500,00	172.500,00	-4.000,00
3633	Hilfe zur Erziehung	8.523.500,00	8.632.500,00	109.000,00
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	655.000,00	675.000,00	20.000,00
3636	Adoptionsvermittlung	-2.000,00	-2.000,00	0,00
3637	Amtsvormundschaft	2.000,00	1.000,00	-1.000,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	10.264.000,00	10.248.000,00	-16.000,00
	insgesamt	20.741.300,00	20.898.500,00	157.200,00

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2011 gegenüber dem Haushalt 2010 somit eine Nettoerhöhung um rund 157.000,00 €. Im Jugendhilfehaushalt 2011 sind Gesamtausgaben von 38,9 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 18 Mio. €.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit mehr als 10 Millionen €uro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Das SGB VIII sieht einen stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013 vor. Dann soll für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Angebot in Kindertagesstätten bzw. in der Tagespflege zur Verfügung stehen.

Seite 3 Beschlussvorlage **142/2010**

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2011 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflegeeltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine lineare Steigerung von 1,5% eingeplant. Seit 2006 werden durch Umwandlungen in den Einrichtungen Plätze für zweijährige Kinder geschaffen. Um den Bedarf decken zu können, sollen zukünftig rund 770 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von ca. 84 %. Zusätzlich bestehen 173 Krippenplätze, die u.a. auch mit zweijährigen Kindern belegt sind. Für 2011 sind bis zu 100 weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren geplant.

Im Bereich der Tagespflege wird aufgrund der neu geschaffenen Richtlinien durch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Anhebung der Förderleistungen mit einem erhöhten Bedarf gerechnet. Der Ansatz wurde daher um 100.000 € auf insgesamt 200.000 € erhöht. Da außerdem die Richtlinien über die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Tagespflegeleistungen überarbeitet und an die Beiträge für den Besuch der Kinderkrippen angepasst wurden, wird gleichzeitig mit Einnahmen durch Kostenbeiträge gerechnet.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe (Produkt 3633 und 3635)

Gm. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Wie bereits schon bei der Planung des Haushalts 2010 vermutet, reduzieren sich die Einnahmen des Landes weiter, so dass 150.000 € weniger als ursprünglich für den Haushalt 2010 geplant angenommen vereinnahmt werden können.. Es ergibt sich voraussichtlich eine Landesbeteiligung von 15%. Da landesweit damit zu rechnen ist, dass allein aus demographischen Gründen in den kommenden Jahren der Jugendhilfeaufwand stärker als die allgemeine Preisrate steigen wird, muss grundsätzlich mit einem weiteren Absinken der Quote der Landesbeteiligung gerechnet werden. Gegenüber dem Nachtrag 2010 ist keine Veränderung angezeigt.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
314	360	400	380	438	473	505	524	587	610

Die Fallzahlensteigerung im Bereich der Hilfe zur Erziehung betrifft hauptsächlich die ambulanten Hilfen. Die Zahl der Heimunterbringungen und die damit verbundenen Kosten konnten in den letzten Jahren durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonderpflegestellen verringert werden.

Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

2010 werden durchschnittlich 90 Maßnahmen monatlich durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung bei den Fallzahlen von über 20 Fällen monatlich im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Einzelbetreuungen hinzu kommen die bestehenden Gruppenangebote in Bad Dürkheim, Grünstadt, Hassloch und Lambrecht, teilweise in Zusammenarbeit und in den Räumlichkeiten der Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote. Dadurch können zum einen teure Tagesgruppenunterbringungen vermieden werden, zum anderen können auch einzelne Erziehungsbeistandschaften „gebündelt“ werden. Da der Ansatz bereits im Nachtrag 2010 angepasst werden musste, ist für 2011 keine Veränderung angezeigt.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334) wird aufgrund der Fallzahlen 2010 mit 160-170 Fällen durchschnittlich für 2011 geplant. Der Ansatz wurde bereits im Nachtrag 2010 angepasst. Um die Kosten für 12 Monate abdecken zu können, wird der Ansatz um 40.000 € erhöht.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335) kann der Ansatz aufgrund der vorgenannten Gruppenarbeiten gegenüber den Vorjahren reduziert bleiben. Eine Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Nachtragshaushalt 2010 ist nicht angezeigt.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Zur besseren Übersicht in der Haushaltssystematik werden die Kosten für den Bereich der Pflegestellen und der Sonderpflegestellen ab 2011 getrennt dargestellt. Pflegekinder, für die andere Jugendämter zuständig sind und für die wir nur kostenerstattungspflichtig sind, werden ebenfalls über gesonderte Produktsachkonten gebucht.

Im Bereich des Betreuten Wohnen (Leistung 36337) wurde der Ansatz bereits im Nachtragshaushalt 2010 angepasst, um den Ausbau von Plätzen in Haßloch und Bobenheim zu berücksichtigen. Eine weitere Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Die Fallzahlen im Bereich der Unterbringung minderjähriger und volljähriger Kinder und Jugendlicher in Heimen (Leistung 36337) liegen 2010 durchschnittlich unter 80 Fällen. Durch den Ausbau des Angebots bei den Leistungen 36336 und 36338 bleibt die Zahl der Heimunterbringungen voraussichtlich verringert. Der Ansatz kann um 100.000,00 € reduziert werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Leistung 36338)

Bisher wurden diese Fälle über die Leistung Vollzeitpflege abgerechnet. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in sog. Gastfamilien leben. Diese Familien werden eng durch Fachkräfte begleitet. Die Maßnahmen sind grundsätzlich mit den Sonderpflegestellen vergleichbar, jedoch ist die Hilfe stärker auf Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgelegt.

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiter ein hoher Bedarf. Zur Zeit werden 14 Kinder in Schulen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, und auch von ADS- und ADHS-Symptomen, finanziert. Der Ansatz war daher bereits im Nachtrag 2010 anzupassen. Zwischenzeitlich konnten aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der ADD in einzelnen Fällen Sonderpädagogen eingesetzt und dadurch eine Reduzierung der Begleitungen im Umfang erreicht werden. Außerdem werden soweit möglich „Nichtfachkräfte“, die von pädagogischen Fachkräften begleitet werden, eingesetzt, so dass einzelne Fälle kostengünstiger abgerechnet werden können. Der Ansatz wird daher nicht verändert.

Investitionen (Produkt 3620 und 3650)

Im Teilhaushalt 04 Jugend wurden in den Jahren ab 1993 bis einschließlich 2010 Baukostenzuschüsse für den Kindertagesstättenbereich von insgesamt 8,7 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Mittel für Sanierungen der Tagesstätten in Höhe von rd. 4,48 Mio. €.

Für das Jahr 2011 sind Zuschüsse an Gemeinden für Instandsetzungsarbeiten von insgesamt 563.000,00 € veranschlagt. Davon sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Grünstadt, Haus des Kindes – Komplettisanierung	173.500,00 €
Kirchheim -Komplettisanierung -	155.850,00 €
Hettenleidelheim, Peter-Schwalb-Straße - Umbau U3-Plätze	49.700,82 €
Neidenfels - Energetische Sanierung	49.682,50 €

Für freie Träger sind Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten von insgesamt 215.000 € veranschlagt. Davon sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ev. Kindergarten Meckenheim - Dach- und Fenstersanierung	43.467,29 €
Kath. Kindergarten Bad Dürkheim - Umbau U3-Plätze	12.422,26 €

Weiterhin sind für kommunale Einrichtungen Zuwendungen für Neubauten und Anbauten in Höhe von 320.000 € berücksichtigt worden. Hiervon sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Lambrecht	110.781,00 €
Grünstadt, Haus des Kindes	60.000,00 €
Bad Dürkheim, Kinderkrippe	10.180,00 €

Darüber hinaus sind beim Produkt 3620 (Jugendarbeit) insgesamt 97.500 € für Zuschüsse an freie Träger für Jugendräume veranschlagt.

Anlagen:

Teilergebnishaushalt 2011